

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4081 —**

Entwicklungsarbeit gegenüber den SADCC-Ländern, insbesondere Mosambik

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 6. Dezem-
ber 1985 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Die Bundesregierung hat die Koordinierungsfunktion für Hilfsmaßnahmen westlicher Geberländer im Verkehrssektor der SADCC-Staaten und dafür bis Anfang 1984 720 Mio. DM zur Verfügung gestellt.
 - a) Wieviel davon wurde bisher ausgegeben?
 - b) Wieviel der insgesamt vorgesehenen bzw. real ausgegebenen Mittel entfallen davon auf Mosambik?
 - c) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der FZ und TZ, den westliche Geberländer bisher für SADCC bereitgestellt haben? Wieviel entfällt davon auf Projekte im Verkehrssektor der SADCC-Mitgliedstaaten?
 - d) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der FZ und TZ, den westliche Geberländer im Rahmen von SADCC bisher für Mosambik bereitgestellt haben, wieviel davon entfällt auf den Verkehrssektor, und wieviel davon sind bisher real in Projekte abgeflossen?
 - e) Wie setzen sich FZ und TZ, die bisher vom Westen für SADCC zur Verfügung gestellt wurden, von der Geberseite her zusammen (EG, Weltbank)?
 - f) Welche der im Rahmen von SADCC vorgesehenen Verkehrsprojekte wurden bisher durch Aktivitäten der Resistencia Nacional Mocambiquana (RNM) be- oder verhindert? Wie hoch kann der daraus entstandene Schaden beziffert werden?
 - g) Haben sich Planungsumfang und Prioritäten der SADCC-Verkehrsinfrastrukturprojekte im Laufe der Zeit nach 1980 verändert? Stehen mögliche Veränderungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der RNM?

Die Koordinierungsfunktion für die Unterstützung der SADCC im Sektor Verkehrs- und Kommunikationswesen liegt beim SADCC-Mitgliedsland Mosambik und der dafür eingerichteten Southern African Transport and Communications Commission (SATCC).

Die Bundesrepublik Deutschland war – noch vor der Gründung der SATCC im Mai 1980 – im Rahmen der Konzertierten Aktion zur Entwicklung in Afrika (ACDA oder CADA, später CDA genannt), in der sich wichtige westliche Geberländer zusammengefunden hatten, mit der Federführung für den Bereich Eisenbahnen im südlichen und östlichen Afrika betraut worden. Sie hatte insoweit zeitweise eine Koordinierungsfunktion für diesen Geberkreis – Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und USA, später auch Italien – übernommen.

Von den 720 Mio. DM FZ, welche die Bundesregierung bis Anfang 1984 für SADCC-Staaten im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit für Vorhaben im Bereich Verkehrs- und Kommunikationswesen bereitgestellt hatte, wurden bis zum 30. September 1985 625 Mio. DM ausgezahlt.

Vorhaben in Mosambik sind mit diesen Summen nicht erfaßt. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Der Jahresfortschrittsbericht der SADCC 1984/85 vom August 1985 beziffert die für die Durchführung von Projekten gesicherten Finanzierungsmittel auf insgesamt rd. 1105 Mio. US-\$; davon entfallen 729 Mio. US-\$ auf den Sektor Verkehrs- und Kommunikationswesen. Genaue Angaben über die Anteile der westlichen Geberländer und die abgeflossenen Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Auswertung der SADCC-Dokumente läßt jedoch erkennen, daß die Projekte, bei denen die Finanzierung einzelnen Gebern zugeordnet werden kann, zum weitaus überwiegenden Teil mit Mitteln westlicher Geber realisiert werden.

Zu den wichtigsten bilateralen Gebern des Westens im Rahmen der SADCC gehören – dem finanziellen Volumen nach – neben den skandinavischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark u. a. die Niederlande, Frankreich, Italien, die EG, Großbritannien, Portugal und die USA. Die für SADCC vorgesehenen Mittel der EG im Rahmen des Regionalen Programms unter dem Lomé II-Abkommen beliefen sich auf 70 Mio. ECU, entsprechend ca. 60 Mio. US-\$, davon konnten bis November 1985 rd. 46 Mio. ECU zugesagt werden. Die Weltbank spielte bei der Finanzierung von Projekten der SADCC-Listen bislang keine bedeutende Rolle.

Der Bundesregierung liegt keine Gesamtübersicht darüber vor, welche Projekte durch Aktivitäten der RNM be- oder verhindert worden sind. Man kann davon ausgehen, daß die Sicherheitslage in Mosambik die Durchführung aller Projekte bei über Land führenden Verkehrswegen mehr oder weniger verzögert oder beeinträchtigt. Eine Bezifferung verursachter Schäden ist der Bundesregierung nicht möglich. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Während in der ersten SADCC-Phase bis 1981 die Planung von Verkehrsinvestitionsprojekten im Mittelpunkt stand, lag ab 1982 die Betonung zunehmend bei Vorhaben zur Verbesserung des koordinierten Betriebs der verschiedenen Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen. Die Priorität liegt nach wie vor bei der Rehabilitierung und Verbesserung von bestehenden

Eisenbahn- und Hafeneinrichtungen und der Sicherung ausreichender Dienste im Kommunikationswesen und Flugverkehr. Der Deckung des Ausbildungsbedarfs und der Verbesserung des Managements wird weiterhin große Bedeutung beigemessen. Änderungen aufgrund der RNM-Aktivitäten sind nicht erkennbar.

2. Die Bundesregierung hat zusammen mit anderen westlichen Ländern (Großbritannien, Frankreich, USA) auf der SADCC-Konferenz in Maputo vom 26. bis 28. November 1980 das Verkehrsinfrastrukturprogramm, das von den SADCC-Staaten vorgelegt wurde, wegen falscher Prioritäten abgelehnt. Im Rahmen der „Concerted Action for Development in Africa“ (CADA) wollte die Bundesregierung mit den o. g. westlichen Regierungen ein Verkehrsinfrastrukturprogramm ausarbeiten, das den von diesen Regierungen für richtig gehaltenen Prioritäten für SADCC entspricht (Meldung: Africa Economic Digest vom 5. Dezember 1980).
 - a) Worin bestanden die aus Sicht der Bundesregierung falschen Prioritäten der SADCC-Staaten, und aus welchen Gründen wurde deren Programm abgelehnt?
 - b) Welche Alternativen wurden im Rahmen der CADA entwickelt?
 - c) Ist inzwischen eine Einigung zwischen den SADCC-Staaten und den CADA-Ländern erreicht? Wenn ja, wieweit schlägt sich darin die eine oder andere Konzeption nieder?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung zusammen mit anderen westlichen Gebern 1980 das Verkehrsinfrastrukturprogramm der SADCC abgelehnt hat. Einen prinzipiellen Gegensatz zwischen der Bundesregierung bzw. der ACDA (CDA) einerseits und der SADCC andererseits hat es nicht gegeben; es ist insoweit auch nicht sinnvoll, von unterschiedlichen Konzeptionen oder Alternativen zu sprechen. Der Vertreter der Bundesregierung hatte in Maputo – auch für ACDA sprechend – vielmehr weitgehende Übereinstimmung in den Prioritäten festgestellt. Bei der Aufstellung des Programms zur Förderung des Eisenbahnwesens arbeitete ACDA/CDA mit SATCC zusammen.

Unterschiedliche Akzente bei den Listen prioritärer Projekte ergeben sich im einzelnen v. a. aus der Unterschiedlichkeit der Funktionen von SATCC und ACDA. Während SATCC auf die integrierende Zusammenarbeit der SADCC-Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und prinzipiell mit allen Gebern zusammenarbeitet, fungierte ACDA/CDA als Koordinierungsinstrument einer bestimmten losen Gruppierung von Gebern, die in ihren Auswahlentscheidungen souverän blieben.

3. Mosambik weist bei Zusagen für TZ und FZ bis 31. Dezember 1984 im Vergleich mit anderen afrikanischen Ländern die geringsten Beträge auf. Zudem ist das Verhältnis von Zusagen und offenen Verpflichtungen (Stichtag 31. Dezember 1984) bei FZ und TZ im Falle Mosambiks im Vergleich mit allen anderen afrikanischen Ländern mit Abstand am ungünstigsten. Von 60 Mio. DM Zusagen bei FZ waren 4,8 Mio. DM abgeflossen, von 12,1 Mio. DM TZ waren es 2 Mio. DM.

Was sind die Gründe dafür, und wie ist der gegenwärtige Stand des Verhältnisses von Zusagen und offenen Verpflichtungen bei TZ und FZ?

Die EZ mit Mosambik konnte erst im Herbst 1982 mit einer Rahmenzusage aufgenommen werden. 1985 wurden weitere 28,4 Mio. DM FZ und 5 Mio. DM TZ zugesagt. Ein Vergleich mit anderen afrikanischen Ländern ist wegen unterschiedlicher Zusagezeiträume nicht aussagekräftig.

Das Verhältnis von Zusagen zu offenen Verpflichtungen (FZ 88,4 zu 28,1; TZ 17,1 zu 10,0) erklärt sich im wesentlichen aus der mangelnden Durchführungsreife der Vorhaben. Es ist notwendig, Daten zu erheben, in einigen Fällen auch Feasibility-Studien auszuarbeiten. Dies trifft nicht für die Warenhilfe zu, die mit 4,8 Mio. DM im wesentlichen abgeflossen ist.

Der Aufnahme der TZ stand entgegen, daß Mosambik das entsprechende Rahmenabkommen erst am 26. Oktober 1985 unterzeichnete. Vorbereitende Maßnahmen, insbesondere solche, die Aktivitäten außerhalb der Hauptstadt Maputo erforderten, wurden außerdem durch die kritische Sicherheitslage erschwert.

4. Die Bundesregierung begründete ihre Weigerung, für 1984 Zusagen für TZ und FZ zu machen, damit, daß es zunächst gelte, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Mosambik zu machen (Drucksache 10/937).

- a) Wie vereinbart sich diese Behauptung mit dem geringen Mittelabfluß bis Ende 1984, der sicher nicht eine günstige Voraussetzung ist, für die Möglichkeit, Erfahrungen zu machen?
- b) Wie verträgt sich der geringe Mittelabfluß mit der Tatsache, daß im November 1982 die schon für die Rahmenplanung 1983 eingesetzten 15 Mio. DM FZ für Mosambik mit der Begründung wieder herausgenommen wurden, daß bereits im Jahr 1982 eine Zweijahreszusage an Mosambik für die Jahre 1982 und 1983 gemacht wurde?
- c) Hat die Bundesregierung inzwischen Erfahrungen gemacht, die eine Zusammenarbeit mit Mosambik wie mit anderen Entwicklungsländern auch ermöglichen? Wenn ja, worin bestehen diese Erfahrungen?
- d) Gibt es vergleichbare Fälle, daß Zusagen ausgesetzt werden wegen unzureichender Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern? Wenn ja, mit welchen Ländern wurde dies praktiziert? Wenn nein, welches waren die spezifischen Gründe, die dieses Verhalten in bezug auf Mosambik rechtfertigen?

Eine Zusage für 1984 war nicht vorgesehen. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Hilfszusagen unabhängig von FZ und TZ hat die Bundesregierung bisher an Mosambik gemacht, und wie sieht hier das Verhältnis von Zusagen zu Abflüssen aus?

Für die Bereiche Humanitäre Hilfe, Kultur, Aus- und Fortbildung, Gesellschaftspolitische Bildung, Nahrungsmittelhilfe, Private Träger einschließlich Kirchen wurden bisher Mittel in Höhe von insgesamt 43 Mio. DM bereitgestellt, davon sind 40,5 Mio. DM abgeflossen.

6. Laut „Entwicklung und Zusammenarbeit“ (6/1984) hat die Bundesregierung gegen den Willen Mosambiks durchgesetzt, die Ernährung zum Schwerpunkt der Zusammenarbeit zu machen. Der Bau von Silos und Nahrungsmittelhilfe trat an die Stelle von – nach Ansicht der Bundesregierung – wenig realistischen Infrastrukturprojekten, die die mosambikanische Regierung finanziert haben wollte.

- a) Handelte es sich bei den von der Bundesregierung abgelehnten Projekten um solche, die im Rahmen der SADC-Verkehrsinfrastrukturplanung eine Rolle spielten?

Ja. Es handelte sich um die Zurückstellung, nicht Ablehnung, von Projektvorschlägen aufgrund der damaligen Situation.

- b) Handelte es sich um Projekte, die durch RNM-Aktivitäten betroffen waren bzw. dadurch bedroht waren?

Ja.

- c) Welche Gründe brachten die Bundesregierung zu der Ansicht, die abgelehnten Projekte seien wenig realistisch?

Gründe der Zurückstellung waren die prekäre Sicherheitssituation sowie die desolate Versorgungslage mit Treibstoff.

- d) Ist dieses Verhalten der Bundesregierung so zu verstehen, daß Verkehrsinfrastrukturprojekte bei FZ und TZ mit Mosambik in Zukunft eine relativ geringere Rolle spielen werden gegenüber Nahrungsmittelhilfe etc.?

Nein. Der Transportsektor (Häfen; Rehabilitierung Lkw's) ist inzwischen ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

- e) Waren oder sind von der Veränderung des Schwerpunkts in der Zusammenarbeit mit Mosambik noch andere Projekte betroffen, für die es Zusagen gab oder über die verhandelt wurde? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

Nein.

- f) Handelte es sich bei den abgelehnten Projekten um solche, für die schon Zusagen gemacht wurden?

Nein.

7. Laut Frankfurter Rundschau vom 17. Mai 1985 räumte Bundesminister Dr. Warnke in Maputo ein, daß sich Mitglieder der RNM in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.
 - a) Resultierte diese Erklärung von Bundesminister Dr. Warnke aus einem neuen Erkenntnisstand gegenüber den Informationen der Bundesregierung, die den Antworten auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2208 – bzw. Fragen für die Fragestunde vom 14. März 1985 zugrunde lagen?

Die Bundesregierung hat nie ausgeschlossen, daß sich unter den in der Bundesrepublik Deutschland einreisenden Mosambikanern bzw. den hier lebenden Mosambikanern auch solche befinden, die sich politisch der RNM zugehörig fühlen.

- b) Wenn es keine Vertretung der RNM in der Bundesrepublik Deutschland mit „irgendeinem offiziellen Status“ gibt (Antwort auf Frage 5 der Drucksache 10/2208), ist der Bundesregierung dann eine irgendwie anders geartete Vertretung der RNM in der Bundesrepublik Deutschland bekannt?
 - c) Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich Mitglieder der RNM als Vertreter dieser Organisation hier aufhalten und als Vertreter der RNM in der Bundesrepublik Deutschland aktiv sind? Wenn ja, um welche Personen handelt es sich, und in welcher Funktion sind sie hier tätig?
 - d) Wie beurteilt die Bundesregierung Aktivitäten von RNM-Mitgliedern als RNM-Repräsentanten in der Bundesrepublik Deutschland unter politischen, moralischen und juristischen Aspekten? Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Duldung dieser Aktivitäten im Einklang steht mit dem Gedanken der Völkerverständigung, wie er in Artikel 9 Abs. 2 GG präzisiert wird?

Bekanntlich wird die RNM von der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es auch keine offizielle Vertretung der RNM. Personen, die sich als „Vertreter“ der RNM in der Bundesrepublik Deutschland ansehen, sind Privatpersonen ohne irgendeinen besonderen Status.

Die mosambikanische Regierung hat der Bundesregierung im Mai d. J. Unterlagen zur RNM übergeben, in der auch einige Namen von angeblichen Mitgliedern der RNM in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt werden. Den zuständigen deutschen Behörden liegen bisher keine Erkenntnisse vor, die ein Tätigwerden gegen diese Personen rechtfertigen würden.

Die Bundesregierung hat die Aktivitäten der RNM in Mosambik, insbesondere ihre brutalen Übergriffe gegen die dortige Zivilbevölkerung, stets mit Nachdruck verurteilt. Sie wird auch weiterhin keine Kontakte zu dieser Organisation unterhalten. Solche Kontakte widersprächen ihren grundsätzlichen politischen Zielsetzungen gegenüber Mosambik und dem südlichen Afrika.

- e) Wenn RNM-Mitglieder sich in der Bundesrepublik Deutschland als Repräsentanten der RNM für die Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sind sie dann nach Ansicht der Bundesregierung noch als Ausländer zu betrachten, die sich hier privat aufhalten?

Wie bereits ausgeführt, haben diese Personen keinerlei offiziellen Status und sind daher rechtlich als Ausländer zu betrachten, die sich privat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

8. Staatsminister Möllemann erklärte am 14. März 1985 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung hätte nach Abschluß des N'komati-Vertrages zwischen Mosambik und Südafrika auf Anfragen von der südafrikanischen Regierung immer wieder versichert bekommen, daß sie seit Vertragsabschluß keine Unterstützung der RNM mehr geleistet habe.
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Glaubwürdigkeit der südafrikanischen Regierung, nachdem offensichtlich geworden ist, daß sie von dieser „immer wieder“ getäuscht wurde? Was hat die Bundesregierung unternommen, nachdem dieser Tatbestand ans Tageslicht kam?

Aus den von der mosambikanischen Regierung vorgelegten Dokumenten, die ihr nach Erstürmung des RNM-Hauptquartiers in den Gorongosa-Bergen in Zentral-Mosambik in die Hände fielen, geht eindeutig hervor, daß die RNM von südafrikanischer Seite auch nach Abschluß des N'komati-Abkommens unterstützt worden ist. Die südafrikanische Regierung hat am 28. September 1985 eingeräumt, daß sie das N'komati-Abkommen verletzt habe. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verletzung des N'komati-Abkommens durch Südafrika einen schweren Rückschlag für alle Bemühungen um eine politische Befriedung des südlichen Afrika bedeutet. Sie hat die südafrikanische Regierung im Rahmen ihres kritischen Dialogs aufgefordert, das N'komati-Abkommen nunmehr strikt einzuhalten.

- b) Staatsminister Möllemann erklärte am 14. März 1985, die Bundesregierung habe keine Informationen über Vertragsverletzungen durch Südafrika und andere Staaten. Wie vereinbart sich dies mit dem Umstand, daß die südafrikanische, die mosambikanische und die internationale Presse immer wieder über solche Vertragsverletzungen berichteten? Insbesondere ist hier auf die Aussagen des Ex-RNM-Mitglieds Reis zu verweisen, der im Dezember 1984 sehr konkret über die Unterstützung der RNM durch die südafrikanische Armee auch nach dem März 1984 berichtete. Seine Aussagen fanden in mosambikanischen, südafrikanischen und internationalen Zeitungen großen Raum. Sind diese Informationen der Bundesregierung nicht bekannt gewesen oder waren das für die Bundesregierung keine Informationen?

Staatsminister Möllemann hatte am 14. März 1985 erklärt, daß der Bundesregierung keine Beweise über südafrikanische Vertragsverletzungen vorlägen. Presseberichte, die auf solche Vertragsverletzungen hinwiesen – das gilt auch für die von der mosambikanischen Presse veröffentlichten Aussagen des ehemaligen RNM-Mitglieds Reis –, waren keine ausreichende Grundlage, um der südafrikanischen Regierung Vertragsverletzungen nachzuweisen.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft Südafrikas, wenigstens in Zukunft den N'komati-Vertrag einzuhalten? Ist der Bundesregierung bekannt, ob alle militärischen Trainingslager für RNM-Mitglieder in Südafrika inzwischen aufgelöst sind? Hat die Bundesregierung von der Existenz dieser Trainingslager auch nach dem 14. März 1984 gewußt? Wenn ja, wie hat sie dies bewertet im Hinblick auf Südafrikas Vertragstreue?

Die Bundesregierung hofft, daß die südafrikanische Regierung in ihrer Gesamtheit in Zukunft das N'komati-Abkommen strikt einzuhalten wird.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die RNM-Trainingslager in Südafrika inzwischen aufgelöst sind. Sie hat von der Existenz dieser Lager erst durch die von der mosambikanischen Regierung veröffentlichten Dokumente erfahren.

- d) Was gedenkt die Bundesregierung zukünftig zu tun, um auf eine Einhaltung des N'komati-Vertrages durch Südafrika hinzuwirken?

Die Bundesregierung wird weiterhin zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft Südafrika auffordern, das N'komati-Abkommen strikt einzuhalten. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die gemeinsame Erklärung der EG-Außenminister vom 12. Februar 1985 zur Lage in Mosambik, in der die Notwendigkeit betont wird, die zwischen Mosambik und Südafrika erreichten Vereinbarungen zu respektieren.